

Der Rat bekundet seine fortdauernde Unterstützung für die Bemühungen, welche die Organisation der afrikanischen Einheit, der Generalsekretär und sein Sonderbotschafter Mohammed Sahnoun sowie die betroffenen Mitgliedstaaten unternehmen, um eine friedliche Beilegung des Grenzkonflikts herbeizuführen.

Der Sicherheitsrat wird mit der Angelegenheit aktiv befaßt bleiben."

nationalen Sicherheit bekräftigt der Rat, daß die internationale Gemeinschaft der von bewaffneten Konflikten betroffenen Zivilbevölkerung beistehen und sie schützen muß. Der Rat fordert alle beteiligten Parteien auf, die Sicherheit von Zivilpersonen zu gewährleisten und dem Personal der Vereinten Nationen sowie dem sonstigen humanitären Personal ungehinderten und sicheren Zugang zu den Hilfebedürftigen zu garantieren. In diesem Zusammenhang erinnert der Rat an die Erklärung seines Präsidenten vom 19. Juni 1997¹³⁷ sowie an seine Resolution 1208 (1998) vom 19. November 1998 über die Rechtsstellung und die Behandlung von Flüchtlingen.

Der Rat bringt seine besondere Besorgnis über die schädlichen Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder zum Ausdruck und erinnert in dieser Hinsicht an die Erklärung seines Präsidenten vom 29. Juni 1998¹³⁸.

Der Rat fordert alle beteiligten Parteien auf, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere ihren maßgeblichen Verpflichtungen aus den Haager Abkommen¹³⁹, den Genfer Abkommen von 1949¹⁴⁰ und den Zusatzprotokollen von 1977¹⁴¹ so-

Der Rat verleiht seiner Besorgnis über die immer breitere Kluft zwischen den